Bücherschau.

I. Die Theorie der deutschen Syntax in amerikanischen Schulgrammatiken.

(Für die Pädagogischen Monatshefte.)

*Von **Prof. Otto Heller**, St. Louis, Mo.*

Es ist eine bedauerliche Erscheinung, dass trotz der von den grossen Verlagsfirmen gegen einander geführten scharfen Konkurrenz unsere Schulbücher mit den einen rationelleren Sprachunterricht anstrebenden Reformen der letzten fünfzehn oder zwanzig Jahre nicht in allen Stücken Schritt gehalten haben. Zumal die Schulsyntax hinkt hinter dem praktischen Sprechunterricht und nicht minder hinter der meistens fasslich und richtig dargestellten Formenlehre in beträchtlicher Entfernung einher. Ein unglückseliger Mangel an Übereinstimmung herrscht deshalb auch zwischen den beiden Hauptabschnitten der am meisten gebrauchten Lehrbücher. Geht in gesunder Erkenntnis des organischen Wachstums der Sprache und im Einklang mit der massgebenden pädagogischen Einsicht die Behandlung der Formenlehre von der Umgangssprache der Gebildeten von heute als Normativ aus, so klammert sich hingegen die Satzlehre nur zu oft sklavisch an das aus dem klassischen Litteraturschatze des achtzehnten Jahrhunderts deduzierte Paradigma. Ist das Pensum des ersten Jahrgangs, beziehentlich Semesters, bewältigt, so giebt eine grosse Anzahl Lehrer dem Schüler mit Übergehung des zweiten Teiles seiner Schulgrammatik notgedrungen ein anderes Lehrbuch in die Hände, oder versucht gar, dem Mangel eines geeigneten Leitfadens durch eine eigene Darstellung der Grundzüge deutscher Syntax abzuhelfen. Zur Erhärtung des im Vorstehenden enthaltenen Vorwurfs unterziehe ich im folgenden als Probe je ein Kapitel aus einigen wohlbekannten Schulgrammatiken einer kurzen Prüfung. Man ist wohl bei der ausserordentlichen Verbreitung solcher Bücher zu der Frage berechtigt, warum dieselben nicht jährlich einmal sorgfältig revidiert, im Sinne eingeholter fachmännischer Ratschläge von den schleichenden Erbfehlern gereinigt und auf jede andere durchführbare Art dem heutigen Stande der Wissenschaft und der Unterrichtskunst angenähert werden. Ihrer stetigen Verbesserung steht unzweifelhaft die Scheu der Verleger und Verfasser vor den mit jeder durchgreifenden Nachbesserung verbundenen Kosten im Wege; denn selbstverständlich gelangen Schulgrammatiken heutzutage nur in stereotypierten Ausgaben auf den Büchermarkt. Ich glaube aber, es läge im Interesse aller Beteiligten, dass jedes Schulbuch, so oft sich die Notwendigkeit dazu herausstellt, gründlicher Umarbeitung und völligem Neudruck unterzogen werde.

I. **Joynes-Meissner:** Ausgabe von 1898, pp. 242—244 (The Genitive. Continued.) *Genitiv nach Adjektiven.*

Unsere Grammatik zählt zunächst 20 Adjektiva auf, welche nebst "a few others of like meaning" den Genitiv regieren. Der Zusatz "of like meaning" entbehrt jeglichen Wertes. Dies erhellt aus den übersetzenden englischen Vokabeln. Man suche z. B. das *genus proximum* zu: In want, greedy, conscious, mindful, capable, glad, certain, empty, tired, guilty, sure, suspected, worth! Nachdem wir sodann in überaus feiner Schrift belehrt worden, dass die aufgeführten deutschen Adjektiva auch mit dem Akkusativ konstruiert werden können, schliesst sich in dieser Darstellung sogleich der Genitiv nach Verben an.

Zu beanstanden finde ich schon die Unvollständigkeit der Liste, in der ich namentlich folgende Wörter vermisse: habhaft, teilhaft(ig), bar, bloss, frei, verlustig; ansichtig, gewahr, gewärtig, sicher; geständig. Auch *genug* und *inne*, die freilich Adverbien sind, hätten vielleicht an dieser Stelle untergebracht

werden sollen. Das Kapitel scheint mir zu wichtig, um alle diese Adjektiva (wohl wegen Raummangels?) schlankweg auszulassen. Ferner halte ich dafür, dass die Bedeutung dieser Adjektiva, falls dieselbe wirklich für die Rektion bestimmend ist. zu formulieren, respektive das Vokabularium in engere Gruppen abzuteilen wäre, wie dies in lateinischen Grammatiken geschieht. Ich schlage vor, dass die von Blatz II, 403 getroffene Einteilung befolgt werde:

1. Adjektiva, die den thatsächlichen Besitz oder Nichtbesitz, die Fülle oder den Mangel ausdrücken. (*Adjektiva copiae et incopiae.)*

2. Adjektiva, die eine Kenntnis, ein Wissen oder das Gegenteil bezeichnen.

3. Die wenigen übrigen Adjektiva mit dem Gen. (es bleiben ihrer sechs) bilden eine besondere Reihe.

Der Verweis auf §353 bei Joynes-Meissner dünkt mir unförderlich. Hingegen wären zahlreichere, besonders aber konkretere Beispiele sehr am Platze. Syntaktische Regeln sind stets am ganzen Satze zu illustrieren; dieser möge immerhin den Klassikern entlehnt sein; besonders führen beliebte Zitate zu diesem Zwecke. Am erspriesslichsten jedoch scheint mir eine massvolle und unterscheidende Heranbildung des lebendigen Idioms.

Bei denjenigen Adjektiven, welche zwei oder noch mehrere Konstruktionen zulassen, ist ein etwaiger Unterschied des Gebrauches zwischen Schrift- und Umgangssprache zu fixieren; oder es ist zum mindesten festzustellen, welcher unter den fakultativen Konstruktionen das lebendige Wort den Vorzug giebt. Denn es ist z. B. irreführend, *voll* einfach ein genitivregierendes Adjektiv zu nennen, mit der geringen Einschränkung (in der Note): voll von, etc. *Voll* hat jetzt nur selten, und fast nur noch in gehobener Sprache und in übertragener Bedeutung den „kahlen" Genitiv. (Blatz.) Die Umschreibung mit *von* ist durchgehends statthaft. Nur wenn der Artikel eintritt, so wird der Genitiv *zur Regel.*

Es ist allerdings eine Frage der Ökonomie, wie weit in einer Schulgrammatik für Anfänger die Rücksicht auf solche Einzelheiten gehen darf. Doch bin ich der Meinung, dass Thatsachen von praktischem Belang nicht ignoriert werden dürfen, ohne dass wenigstens der Zusammenhang mit einem tiefer eindringenden Studium durch Hinweisung auf ein ausführlicheres Nachschlagewerk angebahnt werde.

Genitiv nach Verben.

a) Es werden zunächst acht Zeitwörter angeführt, die ein einzelnes bestimmendes oder beschränkendes genitives Objekt im Gefolge haben. Da nun zu der genannten Unterabteilung ausser den verzeichneten nur noch *hoehnen, genesen, mangeln,* vor allem aber *walten* zu zählen sind, so wäre hier, ohne Aufopferung der gewünschten Kürze, Genauigkeit und Vollständigkeit leicht zu erreichen gewesen. *Harren* und *warten* sind nicht ganz synonym. Es hatte von der besonderen Bedeutung Notiz genommen werden sollen, die das mit dem Genitiv konstruierte *warten* meistens annimmt, (z. B.: Sie wartete des Kranken bei Tag und Nacht. Willst du nicht der Blümlein warten?) — „Er schonet seiner" als Beleg eines sog. „falschen" Reflexivums ist wegen seiner Zweideutigkeit ein unglückliches Beispiel. Ich zitiere es, um meiner Forderung Nachdruck zu geben. dass Regeln der Syntax am ganzen Satze zu illustrieren sind. Übrigens ist die Form *schonet* statt des üblichen *schont* in einem offenbar der Alltagsprosa entnommenen Beispiel unstatthaft.

Wie bei den Adjektiven, so wünschte ich auch hier statt der in kleinem Druck dem Paragraphen beigefügten zu allgemein gehaltenen Anmerkung ausdrückliche Angabe aller zulässigen Konstruktionen, und zwar in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit.

b) Die Liste der den Genitiv als sekundäres Objekt regierenden Transitiva umfasst zwölf Verba. Und doch erstreckt sich der in der Klausel "a few others of like meaning" enthaltene Vorbehalt auf etwa zwanzig, also beinahe die doppelte Anzahl der in Aufzählung gebrachten Verba. Auch hier hätten meines Erachtens Unterabteilungen gemacht werden sollen (wie z. B. bei Blatz II, 397, 398), so zwar:

1. Die gerichtlichen Verba: anklagen, etc.
2. Verba mit privativer Bedeutung: berauben, etc.
3. Die Verba belehren, erinnern, etc. (besondere Reihe).

Die blosse Nennung von *ueberzeugen* in dieser Liste ist ungenügend, umsomehr als in der Übungsaufgabe zu diesem Abschnitte der Grammatik (p. 244) u. a. folgender Satz steht: Are you convinced of his innocence?, welches nach §434 b) zu übersetzen wäre: Sind Sie seiner Unschuld überzeugt? und in der That von Schülern so übersetzt wird.

c) Der Genitiv als secundäres Objekt nach Reflexiven.

Das gebräuchlichere *befleissen* fehlt neben *befleissigen;* ebenso das mit *besinnen* ziemlich gleichberechtigte *entsinnen;* auch verlautet nichts über die landläufige Konstruktion *sich besinnen auf.*

Von den hierhergehörigen Verben, — etwa zwei Dutzend liessen sich aufzählen, — teilt Joynes-Meissners Verzeichnis nur zwölf mit. Hervorgehoben wird inbezug auf diese: Generally, with omission of the reflexive pronoun, this genitive will appear in English as direct object. Dem Schüler wird der Sinn dieser Fassung schwerlich ganz klar. Wozu aber soll das in Vorschlag gebrachte Experiment dienen? Jedenfalls ist es unrichtig, das man bei Auslassung des Reflexivpronomens im Englischen nach diesen Verben den Akkusativ setzen darf oder gar muss. Das liesse sich allenfalls von vier Wörtern dieser Liste behaupten.

d) Das wichtige Kapitel der transitiven Impersonalia wird nur flüchtig gestreift. Ich setze den ganzen Passus hierher: Likewise with a few impersonals, the personal pronoun standing as direct object. As: Mich jammert des Volkes, I am sorry for the people. Mich reuet (sic) meines Leichtsinns, I repent of my folly. Es verlohnt sich nicht der Mühe, it does not pay for the trouble, etc.

Aber hier ist schlechterdings ohne erschöpfende Aufzählung nicht auszukommen. Die einschlägigen Verba sind: Es ekelt, erbarmt, dauert, gelüstet, jammert, reut (gereut), verdriesst mich; es lohnt (verlohnt) sich. (Blatz II, 392.)
